

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln

Tel 0221 – 16 79 39 45
Mobil 0163 – 043 62 69
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V.i.S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

27 Jahre PKK-Betätigungsverbot in Deutschland

Am 26. November 1993 trat das vom damaligen Bundesinnenminister Manfred Kanther verfügte Vereins- und Betätigungsverbot für die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) in Deutschland in Kraft. Auf dieser Grundlage fanden in den letzten 27 Jahren zehntausende von Strafverfahren statt, wurden Grundrechte der in Deutschland lebenden Kurdinnen und Kurden außer Kraft gesetzt, Demonstrationen und Kundgebungen verboten. Politisches Engagement ohne jede strafrechtlichen Verstöße ist vielen Kurdinnen und Kurden ohne deutschen Pass unter Maßgaben des Ausländerrechts zum Verhängnis geworden. Einbürgerungen werden verweigert, der Asylstatus wieder aberkannt und Menschen per Ausweisungsverfügung die Aufenthaltserlaubnis und damit jede gesicherte Lebensgrundlage in Deutschland entzogen. Das Verbot hat tief in das Leben der Menschen eingegriffen und bei vielen die Erfahrung hinterlassen, der Verfolgung in der Türkei entgegen zu sein, um in Deutschland wieder in einer Falle zu sitzen.

Die kurdische Community in Deutschland soll verunsichert und entpolitisiert werden, damit sich hier kein Widerstand gegen die mörderische Politik des türkischen Präsidenten Erdoğan regt. Dafür sorgt ein dichtes Netz von Spitzeln, die vom Verfassungsschutz und dem polizeilichen Staatsschutz angeworben werden. Dafür sorgen die Verbote von Symbolen und Parolen der kurdischen Befreiungsbewegung auf Demonstrationen und Veranstaltungen. Und dafür sorgen nicht zuletzt auch die Anklagen und Verurteilungen wegen angeblicher Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung oder deren Unterstützung nach §§129a/b Strafgesetzbuch. In nahezu allen Verfahren werden den Beschuldigten keine individuelle Straftaten vorgeworfen. Allgemeine politische Aktivitäten wie etwa das Organisieren von Demonstrationen und Kulturveranstaltungen reichen aus, um die Betroffenen für Jahre hinter Gitter zu sperren.

In diesem Zusammenhang **betreut AZADÎ aktuell elf politische Gefangene in deutschen Gefängnissen. Von diesen befinden sich 9 Aktivisten in U- und zwei in Strafhaft. Eine Kurdin und zwei Aktivisten sind zwar auf freiem Fuß, doch stehen sie in laufenden Prozessen vor den Staatsschutzsenaten diverser Oberlandesgerichte.** Überhaupt ermöglicht werden diese Verfahren durch eine allgemeine Ermächtigung zur Strafverfolgung, die das Bundesjustizministerium am 6. September 2011 erteilt hat, wobei Einzelermächtigungen jederzeit verfügt werden können. Diese müssen weder begründet werden, noch kann Akteneinsicht genommen oder gegen sie geklagt werden. Seit der Bundesgerichtshof (BGH) im Oktober 2010 auch die PKK als „terroristische“ Vereinigung im Ausland gem. §§ 129a/b StGB eingestuft hat, wurden von AZADÎ bislang **44 Verfahren** begleitet.

Gleichzeitig ist Deutschland nach wie vor der Hauptsponsor der aggressiven Innen- und Außenpolitik des türkischen AKP-Regimes unter Recep Tayyip Erdoğan. Die Raketen der Drohnen, mit denen die Türkei aktuell völkerrechtswidrig im Nordirak und in Rojava/Nord-syrien die Bevölkerung tyrannisiert, enthalten Zielerkennungskomponenten aus Deutschland. Auf europäischer Ebene deckt die deutsche Regierung das aggressive militärische



Die Polizei bei der Übermalung der Fassade der Hafenstr 116 zum 1. Jahrestag des Verbots im November 1994

Expansionsbestreben der Türkei, indem es wirtschaftliche Sanktionen verhindert.

Bis heute haben alle Bundesregierungen am strikten Repressionskurs gegen Kurd*innen und ihre Organisationen festgehalten und sich letztlich aus Eigeninteresse stets an die Seite türkischer Machthaber gestellt.

Obwohl die kurdische Befreiungsbewegung vor allem in den letzten Jahren weltweites Ansehen gewonnen hat, weil sie maßgeblich vor allem in Nordsyrien zur Zerschlagung des sog. Islamischen Staates beigetragen hat, verschärfte sich hierzulande kontinuierlich die Repression. Mit einem Erlass von März 2017 verbot das Bundesinnenministerium de facto auch die Fahnen der nordsyrischen Verteidigungskräfte YPG und YPJ. Mit einer weiteren Verfügung vom Januar 2018 wurden sämtliche Abbildungen des PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan auf Versammlungen und Demonstrationen unter Strafe gestellt. Dessen Bücher, in denen er sich für eine konsequente friedliche Lösung der Konflikte im Mittleren Osten einsetzt, wurden bei einer Razzia im Februar 2019 gegen den Mesopotamia-Verlag lastwagenweise beschlagnahmt.

Mit dem Betätigungsverbot der PKK aber isoliert sich Deutschland zunehmend international. So befand der Europäische Gerichtshof in Luxemburg am 15. November 2018, dass die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) zwischen 2014 und 2017 zu Unrecht auf der EU-Liste terroristischer Organisationen stand. Und zuletzt im Januar 2020 stellte der belgische Kassationshof höchstgerichtlich fest, dass die PKK keine terroristische

Organisation ist, sondern eine bewaffnete Konfliktpartei im Sinne des internationalen Völkerrechts. [...]

(PM Azadî v. 24.11.2020)

Aktionstag gegen das Verbot und für eine politische Lösung

Initiiert von der von vielen linken, migrantischen und antifaschistischen Organisationen getragenen Initiative „Unsere Utopie gegen ihre Repression“, sind am 21. November im Rahmen eines wegen der Corona-Pandemie dezentralen Aktionstages bundesweit zahlreiche Menschen auf die Straße gegangen, um gegen das seit 27 Jahre bestehende Betätigungsverbot der PKK zu protestieren, dessen Aufhebung zu fordern und eine politische Lösung der kurdischen Frage zu fordern. So erklärte die Interventionistische Linke (IL) in einem Redebeitrag in Nürnberg u.a.: „Die PKK steht für Widerstand und gelebte Utopie in einer Gesellschaft, die sich am Rande des Abgrunds befindet. Wir sind der Meinung: Kurden und Kurdinnen haben ein Recht auf Selbstverteidigung. [...] Die Repression gegen Sympathisant*innen der PKK ist ein Angriff auf die fortschrittliche Gesellschaft und betrifft uns somit alle. Wenn wir unsere Kämpfe verbinden und damit beginnen, gemeinsam für eine feministische, ökologische und demokratische Gesellschaft einzustehen, dann können wir eine neue Welt schaffen.“

In Köln trugen Aktivistinnen und Aktivisten eine riesige Fahne in den kurdischen Farben grün, rot und gelb und riefen die Parole „Die PKK ist das Volk und das Volk ist hier“.

In einer Demo in Berlin wurde in einem Redebeitrag auf die Rolle der PKK im Kampf gegen den sog. Islamischen Staat in Rojava, Şengal und anderen Regionen Südkurdistans/Nordirak hingewiesen, durch den die Menschheit vor weiterem Terror bewahrt wurde. Allein dies sei Grund genug, dass sie nicht länger von der Bundesregierung kriminalisiert werde.

Ähnlich argumentierten etwa 120 Menschen „trotz starken Windes und Regens“ in Hamburg und forderten ein Ende der Verfolgung emanzipativer Politik durch deutsche Sicherheitsapparate.

Redner*innen in Osnabrück verwiesen auf die Unterstützung, die die Türkei durch die Lieferung von deutschen Leopard-2-Kampfpanzer erhalte und die von der Armee und ihren dschihadistischen Verbündeten bei den völkerrechtswidrigen Angriffen auf die Autonomiegebiete Nord- und Ostsyriens/Rojava eingesetzt werden.

(ANF v. 21.11.2020/Azadi)

Broschüre zu den Urteilen von Brüssel und Luxemburg

Unter dem Titel „Die PKK ist keine terroristische Organisation“ ist eine 46seitige Broschüre im DINA 5-Format erschienen, die AZADÎ und der Verein für Demokratie und Internationales Recht (MAF-DAD) im November 2020 herausgegeben hat. In ihr geht es insbesondere um das Urteil des Kassationshofes in Brüssel vom 28. Januar dieses Jahres, aber auch um die Verfahren zur Listung der PKK auf der EU-Terrorliste vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg. Die Broschüre mit ausgewählten Artikeln, Analysen und Interviews soll dazu anregen, auf der Basis dieser

Die PKK ist keine terroristische Organisation

Eine Auswahl von Stellungnahmen zum Grundsatzurteil des Kassationshofes in Brüssel vom Januar 2020

azadi
heimat

MAF-DAD
VEREIN FÜR DEMOKRATIE UND INTERNATIONALES RECHT

Entscheidungen über die Einordnung der kurdischen Befreiungsbewegung zu diskutieren, um den Weg frei zu machen für politische Lösungen und Abschied zu nehmen von der Kriminalisierung von Kurd*innen und ihren Organisationen.

Die (kostenlose) Broschüre kann über AZADÎ bezogen werden: azadi@t-online.de oder Hansaring 82, 50670 Köln

Über Spenden würden wir uns freuen:

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00 (GLS-Bank Bochum)

PKK-Zentralkomitee zum 42. Gründungsjubiläum: Antifaschistischen Widerstand erweitern

Am 27. November beging die PKK ihr 42. Gründungsjubiläum. Aus diesem Anlass rief das Zentralkomitee der PKK in einer Erklärung unter dem Motto „Schluss mit Isolation, Faschismus und Besatzung – Zeit für Freiheit“ zu einer breiteren Teilnahme am antifaschistischen Widerstand auf: „Zu diesem Tag, der für uns die nationale Wiedergeburt symbolisiert, gratulieren wir an erster Stelle unserem Vordenker Abdullah Öcalan, allen Genossinnen und Genossen, unserem patriotischen Volk sowie unseren revolutionär-demokratischen Freundinnen und Freunden“. Mit „unendlicher Liebe, Dankbarkeit und Respekt“ gedenke man auch „aller Gefallenen der Freiheitsbewegung“ und werde die „Erinnerung an sie stets wach halten“.

In der Erklärung wird auch auf den 25. November, dem internationalen Kampftag gegen Gewalt an Frauen aufmerksam gemacht: „In Kurdistan und überall auf der Welt lehnen sich Frauen auf gegen die von Männern dominierte Mentalität und Politik, sie führen einen Kampf gegen Diskriminierung, sexualisierte Gewalt, Vergewaltigung und Massaker am weiblichen Geschlecht. Als eine Partei, die ausgestattet ist mit der von Abdullah Öcalan entwickelten Methode der Jineolojî, begrüßen wir all diese Freiheitskämpfe und sind bemüht, sie mit der Revolution der freien Frau zu verbinden und so zum Erfolg zu führen. Wir sehen den Widerstand gegen die patriarchalisch geprägte Mentalität und Politik als den revolutionärsten sowie liberalsten überhaupt an und bemühen uns mit aller Kraft, einen Kampf zu etablieren, der auf Grundlage aller Unterschiede innerhalb der Gesellschaft Freiheit und Gleichberechtigung bedeutet. Wir glauben, dass sich der Widerstand gegen die souveräne patriarchale und staatliche Gewalt in diesem Jahr ausweiten wird und wünschen allen Frauen, die für Freiheit kämpfen, viel Erfolg.“

(ANF v. 24.11.2020)

Stuttgart: Misshandlung des politischen Gefangenen Veysel S.

Rechtsanwalt Martin Heiming kündigt Beschwerde an

Der in Stammheim inhaftierte kurdische Aktivist Veysel S. ist aufgrund von Augenproblemen zu einer Ärztin gebracht worden – in Zwangsjacke, Handschellen und Fußfesseln. Begleitet wurde er hierbei von acht Polizisten und Vollzugsbeamten.

Veysel S. steht seit April 2019 mit vier Mitangeklagten in einem Prozess nach dem Terrorparagrafen 129a/b StGB in Stuttgart-Stammheim vor Gericht. Die Anklage der Bundesanwaltschaft basiert maßgeblich auf den fragwürdigen Aussagen eines Kronzeugen, der seinen Angaben zufolge für die PKK tätig gewesen sein will.

Am 12. November, dem 70. Verhandlungstag, erklärte Rechtsanwalt Martin Heiming, dass sein Mandant Veysel S. bei einem Arztbesuch einer entwürdigenden Behandlung ausgesetzt war. Demnach ist dieser im Rahmen einer seit drei Monaten verschleppten medizinischen Behandlung am 11. November unter Bewachung durch acht bewaffnete Polizisten – offensichtlich einer Spezialeinheit – zu einer Augenärztin gebracht worden. Dabei seien ihm Handschellen bei gegeneinander verdrehten Händen und Fußfesseln angelegt worden; um ihn vollständig bewegungsunfähig zu machen. Zusätzlich seien die Hände in einen engen Sack gesteckt und die Arme mit einem Gürtel am Körper fixiert worden. Auf diese Weise wie ein Paket verschnürt, sei er für den Weg zwischen Gefangenen-transporter und Arztpraxis in einem Rollstuhl verfrachtet worden. In dieser Lage sei keine sinnvolle Kommunikation mit der Ärztin möglich gewesen, abgesehen davon, dass auch im Sprechzimmer immer noch vier Polizisten dabei waren, auf der anderen Seite aber kein Dolmetscher anwesend. Veysel S. habe unter diesen Bedingungen seine Beschwerden nicht erläutern können. „Angesichts dieses Vorgehens verschlägt es einem die Sprache“, sagte Rechtsanwalt Heiming vor Gericht.

Das Gericht erklärte sich dazu nicht und übernahm erkennbar keine Verantwortung in eigener Zuständigkeit. Wie Heiming nach der Verhandlung gegenüber Yeni Özgür Politika erklärte, sei die demütigende Behandlung seines Mandanten nicht hinnehmbar. Der Rechtsanwalt kündigte eine Beschwerde bei der Vollzugsleitung an. „Grund für den herabwürdigenden Umgang ist der Paragraf 129 a/b Strafgesetzbuch. Die Stigmatisierung als „Terrorist“ führt dazu, dass Menschenrechte schlicht ignoriert werden. Kein anderer Mensch erfährt diese Art von einschüchternder Behandlung. Das ist entwürdigend.“

Der Stammheimer Prozess gegen die fünf Angeklagten ist von zahlreichen weiteren Rechtsverletzungen

gen geprägt. So wurden diese zum Prozessauftritt am 16. April 2019 zunächst in Glaskäfige gesperrt, wogegen die Verteidigung protestierte. Der Prozess musste zwei Mal unterbrochen werden; am 9. Mai wurde die Maßnahme schließlich aufgehoben. Nach wie vor werden die drei inhaftierten Angeklagten in Handschellen vorgeführt, die erst gelöst werden, wenn das Gericht den Verhandlungssaal betritt. Bei jeder Verhandlungspause werden die Handschellen erneut angelegt und die Angeklagten durchsucht. Es ist auch vorgekommen, dass Veysel S. auf dem Weg in den Gerichtssaal zusätzlich Fußfesseln angelegt wurden.

Monika Morres von AZADÎ e.V. kommentiert die Misshandlung von Veysel S. wie folgt: „Dieser skandalöse, die Menschenrechte von Veysel S. verletzende Vorgang muss rechtliche und politische Konsequenzen haben. Die Behörden des von CDU und Grünen regierten Baden-Württembergs zeichnen sich seit langem dadurch aus, dass sie Kurdinnen und Kurden mit besonderem Eifer kriminalisieren und verfolgen. Mit der entwürdigenden Behandlung des Gefangenen ist aber endgültig die Grenze überschritten. Dieser Fall muss aufgeklärt, die Verantwortlichen in der Justizbehörde müssen benannt und zur Rechenschaft gezogen werden. Wir klagen aber auch die Verantwortlichen in der Landes- wie Bundespolitik an. Sie alle machen Vorfälle wie diese in Stuttgart durch ihre seit 27 Jahren anhaltende Verbots- und Kriminalisierungspolitik möglich. Wir rufen die Öffentlichkeit dazu auf, zu diesem menschenrechtswidrigen Vorfall nicht zu schweigen.“

Auch der in Baden-Württemberg und Bayern aktive kurdische Verband FCK protestiert gegen das unmenschliche Vorgehen gegen kurdische politische Gefangene. „Wir rufen den deutschen Staat dazu auf, von seiner feindlichen Haltung gegen die kurdischen Gefangenen in Stammheim abzusehen“, heißt es in einer am Dienstag veröffentlichten Erklärung. Seit dem Erlass des PKK-Verbots im Jahr 1993 seien über eine Million in Deutschland lebende Kurdinnen und Kurden einer Behandlung ausgesetzt, die alle demokratischen Regeln sprengt. Um den türkischen Staat zufrieden zu stellen, werde die Menschenwürde verletzt, wie sich zuletzt an der Misshandlung von Veysel S. in Stammheim gezeigt habe. „Die in Deutschland lebenden und das deutsche Recht respektierenden Kurdinnen und Kurden sind jedoch keine Menschen, die ohne Konsequenzen willkürlich behandelt werden können. Dafür kämpfen aufrechte Menschen wie Veysel S., der als politischer Gefangener vor Gericht die Würde seines Volkes verteidigt. Wir erwarten vom deutschen Staat Respekt gegenüber den selbstlosen Angehörigen eines unschuldigen Volkes.“

(YÖP, ANF v. 17.11.2020)

Todeskeller von Cizîr im Stuttgarter PKK-Prozess

Veysel S., der zusammen mit vier Aktivisten – darunter eine Frau – seit April 2019 vor dem OLG Stuttgart-Stammheim wegen mutmaßlicher Mitgliedschaft in der PKK bzw. deren Unterstützung angeklagt ist, hatte im Oktober eine längere Erklärung vor Gericht abgegeben und u.a. ausgeführt, dass ein Blick auf die Geschichte zeige, dass dem kurdischen Volk keine andere Alternative als Assimilation oder Tod zugestanden worden sei und immer noch werde. Bis zur Gründung der Arbeiterpartei Kurdistan (PKK) sei die kurdische Gesellschaft unorganisiert und eingeschüchtert gewesen. „Um den Terror gegen die Kurden zu vertuschen, hat der türkische Staat die PKK als terroristische Vereinigung eingestuft. Auch einige Staaten bezeichnen die kurdische Befreiungsbewegung und die PKK aufgrund ihrer Eigeninteressen und ihrer Beziehungen zur Türkei als terroristisch“, führte Veysel S. aus. Diese Tatsache sei allgemein bekannt, werde jedoch aufgrund der Interessenspolitik der Staaten ignoriert. Wie bereits in der Vergangenheit würden die Kurden auch heute dieser Politik geopfert. Aber die Kurden heute seien nicht mehr jene von früher: „Sie haben sich organisiert und sind zu einer ernstesten Kraft geworden.“

Die Widerstandsbewegung gegen die Assimilations- und Völkermordpolitik des türkischen Staates beeinflusse natürlich auch die in Deutschland lebenden Kurdinnen und Kurden. „Der türkische Staat verübt seit hundert Jahren einen kulturellen, politischen, sozialen und physischen Genozid am kurdischen Volk. Darauf müssen selbstverständlich auch die hier lebenden Kurden reagieren. Ihr Kampf wird jedoch als Straftat eingestuft und kriminalisiert“, so Veysel S.

Er selbst habe angesichts der brutalen Angriffe nicht teilnahmslos bleiben können und sei stolz darauf, im Rahmen seiner Möglichkeiten für Freiheit zu kämpfen. Die Geschichte des kurdischen Volkes, die er vor Gericht dargelegt habe, sei gleichzeitig seine eigene und bestimmend für sein Leben und seine Handlungen.

Die angeklagte Kurdin Evrim A. gab ebenfalls eine Erklärung ab. Sie sagte, dass sie die Türkei aufgrund

der Unterdrückung habe verlassen müssen. Wegen ihrer Überzeugung, ihrer Identität und ihrer Sprache habe sie unter ständigem Druck gestanden, weshalb ihr nur die Flucht ins Exil geblieben sei. „Ich bin hierhergekommen, um ein demokratisches Leben führen zu können, aber ich musste feststellen, dass sich der deutsche Staat gar nicht so sehr von der Türkei unterscheidet.“

Veysel S. hatte außerdem eine ergänzende Begründung zum Beweisantrag seines Verteidigers abgegeben und ging hierbei insbesondere auf die Zerstörung von Städten und Wohnvierteln in Nordkurdistan (Südosttürkei) durch türkische Sicherheitskräfte in den Jahren 2015 und 2016 ein.

Sein Verteidiger, Rechtsanwalt Martin Heiming, kritisierte in der Verhandlung am 5. November, dass bisher ausschließlich Berichte der türkischen Seite in das Verfahren eingebracht worden seien. Für einen unparteiischen Prozess jedoch müsse auch den Erlebnissen von Kurdinnen und Kurden breiterer Raum gegeben werden.

Daraufhin wurden im Gerichtssaal knapp zehn Videobeiträge gezeigt. In den Aufnahmen der Nachrichtenagenturen DIHA und DHA sowie in Videos, die türkische Soldaten in den digitalen Medien verbreitet hatten, ging es unter anderem um Polizeiüberfälle auf Zentralen der Demokratischen Partei der Völker (HDP) und Folterungen an Arbeitern in Nisêbîn (türk. Nusaybin). Außerdem wurde ein Radiobeitrag von Mehmet Tunç eingespielt, der Ko-Vorsitzender des Volksrats von Cizîr (türk.: Cizre) gewesen ist und in einem der berüchtigten Todeskeller der nordkurdischen Kreisstadt ums Leben kam. Dutzende Menschen wurden dort bei lebendigem Leib verbrannt. In der Audioaufnahme sagt Tunç: „Wir können nichts tun. Wir haben Verletzte und zwei Tote hier. Wir können nicht raus, sobald wir den Kopf herausstrecken, wird auf uns geschossen.“

Fatma Sayın, die Verteidigerin von Agit K., erklärte nach der Vorführung der verstörenden Aufnahmen, dass die in Europa lebenden Kurdinnen und Kurden genau aus diesem Grund Protestaktionen organisieren und diese legalen Proteste kriminalisiert werden.

(ANF v. 24.10., 5.11.2020/Azadî)

Die Armee der Türkei im Einsatz gegen die kurdische Bevölkerung in Cizîr 2016



Prozesserklärung von Gökmen Ç. in PKK-Verfahren vor dem OLG Koblenz:

Kriminalisierung im Gegenzug zur Flüchtlingsabwehr?

Vor dem Oberlandesgericht Koblenz ist der Prozess, der am 20. Oktober 2020 gegen den kurdischen Aktivistin Gökmen Ç. eröffnet wurde, fortgesetzt worden. Der 38-Jährige war Anfang des Jahres in Frankfurt/M. festgenommen worden und wird nach §§ 129a/b StGB der Mitgliedschaft in der PKK beschuldigt. Laut Anklage soll er als hauptamtlicher Kader ab Ende 2017 unter dem Decknamen „Rojhat“ das PKK-Gebiet Saarbrücken geleitet haben und bis Juni 2019 für die Regionen Hessen beziehungsweise Rheinland-Pfalz verantwortlich gewesen sein. In dieser Funktion habe Gökmen Ç. Versammlungen, Veranstaltungen und Spendengeldsammlungen organisiert, propagandistische und finanzielle Angelegenheiten koordiniert oder andere Gebietsverantwortliche kontaktiert. Zudem sei er damit befasst gewesen, Kurdinnen und Kurden zur Teilnahme an kurdischen Großveranstaltungen wie dem alljährlichen Kulturfestival oder zum Newroz-Fest zu motivieren und deren Anreise zu ermöglichen. Eine individuelle Straftat wird Gökmen Ç. nicht vorgeworfen.

In der Verhandlung am 9. November gab der Angeklagte eine Erklärung ab. Darin stellte Gökmen Ç. fest, dass ihm als Kurde mit demokratischen und sozialen Wertvorstellungen wegen seiner politischen Tätigkeiten eine Unterstützung des kurdischen Befreiungskampfes vorgeworfen wird. Persönliche Zwecke habe er damit nicht verfolgt; das Ziel seiner Aktivitäten sei vielmehr gewesen, dass dem von einem physischen und kulturellen Genozid bedrohten kurdischen Volk ein gleichberechtigter Platz auf der Welt eingeräumt wird.

Er wies darauf hin, dass etwa die Hälfte der drei Millionen Kurdinnen und Kurden in Europa in Deutschland lebt. Deutschland und die Türkei verbinde eine seit 120 Jahren bestehende Partnerschaft, die auf gegenseitigen Interessen basiere. Dies führe auch heute noch dazu, dass die Bundesregierung die Kriegs- und Menschheitsverbrechen des türkischen Staates nicht verurteile und den kurdischen Widerstand gegen den Faschismus als Terrorismus einordne. Doch wisse die Öffentlichkeit in Deutschland, dass der Widerstand der Kurdinnen und Kurden hiergegen legitim sei.

Weiter ging Gökmen Ç. auf seine Verhaftung ein. Der Haftbefehl sei ausgerechnet am 27. November, dem Gründungstag der PKK, erlassen worden und nach seiner Verhaftung am 2. Januar sei Bundeskanzlerin Merkel in die Türkei gereist, um über den Flüchtlingspakt zu sprechen. „Danach wurde Deutschland in den türkischen Medien für den Antiterrorkampf gelobt. Handelt es sich dabei um einen Zufall und werden tatsächlich Verfahren wie dieses als Verhandlungsbasis in der Flüchtlingsabwehr benutzt? Steht der türkische

Staat, der MIT hinter meiner Festnahme? Wurde der Türkei damit etwas signalisiert?“

Der Angeklagte schilderte in seiner Erklärung ausführlich die von Massakern und Unterdrückung geprägte Geschichte Kurdistans und die Entwicklung der kurdischen Befreiungsbewegung. Wenn die Bundesrepublik an die Menschen in der Türkei denken würde und etwas zur Lösung des Problems beitragen wolle, müsse sie ihre wirtschaftlichen und politischen Möglichkeiten für eine Demokratisierung der Türkei einsetzen, anstatt die Kurden zu kriminalisieren: „Die Kurden kämpfen für ihre Freiheit und gegen faschistische Regime wie das von Assad, Erdoğan oder im Iran. Aus diesem Grund werden sie des Terrorismus bezichtigt. Das können weder ich noch das kurdische Volk akzeptieren.“ Er selbst habe den kurdischen Kampf mit ganzer Kraft unterstützt.

(ANF v. 11.11.2020/Azadi)

Verschiedene Presseorgane hatten zum Prozessauftritt getitelt, dass „ein mutmaßlicher hochrangiger Funktionär der verbotenen Kurdischen Arbeiterpartei PKK“ vor Gericht „Aussagen“ machen wolle.

Gökmen Ç. jedoch sagte nicht aus, sondern erläuterte seine Sicht auf diesen Prozess und seine Position zur kurdischen Bewegung.

(Azadi)

In Frankreich verurteilt, europaweit festgenommen – Transnationale Repression mithilfe europäischer Haftbefehle

Am 25. Februar 2019 fand in Strasbourg eine Kundgebung in Solidarität mit dem Hungerstreik politischer Gefangener in der Türkei statt. Vor dem Antifolterkomitee des Europarats (CPT) eskalierte die Situation und Demonstrant*innen drangen auf das Gelände der Einrichtung vor. Es kam zu Rangeleien und Sachschaden am Eingangsbereich des Gebäudes, in deren Folge 17 Teilnehmer*innen des Protestes in Gewahrsam genommen wurden. Nach einer Anhörung am 27. Februar wurden zehn von ihnen entlassen und sieben vorübergehend festgenommen.

Die Sieben blieben bis zum 4. April in Untersuchungshaft. An diesem Tag fand ein Verfahren vor einem Gericht in Strasbourg gegen die 17 Angeklagten statt. Den französischen, türkischen, syrischen und deutschen Staatsbürger*innen, die zur Zeit in Frankreich, der Schweiz und Deutschland leben, wurden insgesamt lediglich zwei Verteidigerinnen und drei Übersetzer*innen für die Sprachen Deutsch, Arabisch und Türkisch beigeordnet. Auf Nachfrage von AZADÎ sagten einige von ihnen, dass sie kein Wort von der Verhandlung verstanden hätten und nicht wüssten, warum sie zu welcher Strafe verurteilt wurden. Alle Angeklagten wurden wegen unterschiedlicher Delikte vergleich-

bar mit Körperverletzung oder Sachbeschädigung nach dem französischen Strafrecht zu Haftstrafen zwischen einem Monat und einem Jahr verurteilt. Sie alle durften nach der Verhandlung das Gericht verlassen und – so sie nicht in Frankreich leben – ausreisen. Danach hatten sie in dieser Sache nichts weiter von den französischen Behörden gehört.

Ein Jahr später, im Frühjahr und Sommer 2020, wurden dann einige der Verurteilten von der deutschen Polizei aufgesucht bzw. „in Auslieferungssachen“ vorgeladen, ohne dass ihnen mitgeteilt worden wäre, dass diese Vorladungen und Ansprachen mit dem Verfahren in Strasbourg zu tun gehabt hätten.

Im Juni wurde M.A. in Prag bei einer Personenkontrolle festgenommen, wenige Wochen I.G. in Stuttgart sowie F.A. in Serbien. Erst nachdem Rechtsanwält*innen Akteneinsicht nehmen konnten, stellte sich heraus, dass die französischen Behörden europäische Haftbefehle auf sie ausgestellt hatten und mithilfe des Schengener Informationssystems (SIS) nach ihnen hatten fahnden lassen. M.A. und I.G. wurden, da sie türkische Staatsbürger sind und deshalb nicht vor einer Abschiebung nach Frankreich geschützt sind, trotz Intervention ihrer Anwälte an Frankreich überstellt, wo sie seitdem ihre Haftstrafe absitzen bzw. bereits abgesessen haben.

N.A. wurde Mitte Juli in Hannover bei einer Demonstration in Gewahrsam genommen. An der Ingewahrsamnahme war der örtliche Staatsschutz beteiligt, der sichtbar Freude an der Maßnahme hatte. Nach zwei Tagen hob das OLG, das über die Haftsache und die Auslieferung entscheidet, die Anordnung der Haft auf. Da N.A. deutscher Staatsbürger ist, kann er nicht ohne weiteres gegen seinen Willen aus Deutschland ausgeliefert werden.

Mindestens sechs weitere Betroffene wurden von der deutschen Polizei vorgeladen oder besucht, ohne dass bisher Haftbefehle vollstreckt worden sind. Auch wenn sie derzeit nicht von einer Auslieferung bedroht sind, bestehen die Haftbefehle weiter und können im europäischen Ausland gegen sie vollstreckt werden. Zudem sind die syrischen und türkischen Staatsbürger nicht nur von Auslieferungen aus Deutschland, sondern auch von der Gefahr ausländerrechtlicher Konsequenzen nach einer möglichen Haft bedroht.

Wäre die Repression bei der Aktion im Februar 2019 ernster genommen worden, wäre das Gerichtsverfahren im April 2019 politisch geführt worden, hätten sich die Betroffenen bereits im März, als die ersten von ihnen aufgesucht oder vorgeladen wurden, untereinander oder mit Antirepressionsstrukturen vernetzt, wären die Konsequenzen für alle Beteiligten weniger nachteilig gewesen. Dieser Fall zeigt, wie wichtig ein bewusster Umgang mit politischer Repression ist. Zudem macht er erstens deutlich, dass die europäische Integration auch im Bereich der Strafverfolgung voranschreitet, und zum zweitens, dass sich soziale Bewegungen und ihnen nahe stehende Rechtsanwält*innen transnational besser aufstellen müssen.

(Azadi)

NRW-Regierung bestätigt: Bedrohung von Oppositionellen in Deutschland durch türkischen Geheimdienst

Weil in den Medien immer wieder der Vorwurf erhoben wird, dass die türkische Regierung türkeistämmige regierungskritische Exilant*innen in Deutschland unter Druck setze oder bedrohe, wandte sich Serdar Yüksel, SPD-Abgeordneter im nordrhein-westfälischen Landtag, mit einer Kleinen Anfrage an die CDU/FDP-Landesregierung und befragte diese nach dem Bedrohungspotential. Als Beispiel nannte Yüksel im Vorwort der Anfrage den Fall von Professor Dr. Burak Çopur, der dem türkischen Geheimdienst MIT vorwirft, Druck auf seine in der Türkei lebende Familie auszuüben, um regierungskritische Äußerungen zu unterbinden. Es existiere eine Akte „mit zahlreichen vertraulichen Informationen“ zu dem Professor der Universität Duisburg-Essen.

In ihrer Antwort vom 3. November warnt das Innenministerium: „Den Sicherheitsbehörden sind Beleidigungen und Bedrohungen gegen in Deutschland lebende türkische Oppositionelle insbesondere über die sozialen Netzwerke bekannt. Grundsätzlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich emotionalisierte Anhänger der türkischen Regierung bzw. türkische Nationalisten berufen fühlen, gegen Oppositionelle vorzugehen und dabei auch Gewalt anzuwenden.“

Befragt nach der Rolle des türkischen Geheimdienstes MIT auf deutschem Territorium, wird klargestellt, dass sich dieser „in hohem Maße der Ausspähung von Oppositionellen“ widme. Dabei stünden Deutschland und insbesondere NRW im Zentrum geheimdienstlicher Aktivitäten. Zu den Ausspähungszielen außerhalb der Türkei heißt es: „Im Fokus stehen Gruppierungen, die von der türkischen Regierung als extremistisch oder terroristisch definiert werden. Dazu zählen die ‚Arbeiterpartei Kurdistans‘ (PKK), die ‚Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front‘ (DHKP-C), die ‚Marxistische Leninistische Kommunistische Partei‘ (MLKP) sowie die sogenannte Gülen-Bewegung. Darüber hinaus besteht ein großes Aufklärungsinteresse an Vereinigungen und Einzelpersonen, die in tatsächlicher oder mutmaßlicher Opposition zur gegenwärtigen türkischen Regierung stehen.“ Ziel sei es stets, „Strukturen und/oder Aktivitäten dieser Organisationen/Personen aufzuklären“.

Es müsse zudem damit gerechnet werden, dass die in Deutschland gesammelten Informationen gegen betroffene Personen bei deren Einreise in die Türkei zum Einsatz kommen und zu staatlichen Maßnahmen führen. Besonders problematisch sei die Situation für Menschen, die sowohl die deutsche als auch die türkische Staatsangehörigkeit besitzen. Dies würden die zahlreichen Haftfälle und Ausreisesperren belegen. Druck könne auch auf in der Türkei lebende Familienangehörige von Betroffenen aus NRW ausgeübt werden.

Nach der Anwesenheit und Tätigkeit von Agenten und Spionen des türkischen Geheimdienstes MIT befragt, heißt es in der Antwort des Innenministeriums, dass dieser „mit Exekutivbefugnissen ausgestattet“ sei, „die 2014 und 2017 noch erheblich ausgeweitet“ worden seien. Da der MIT dem Staatspräsidenten direkt unterstellt sei, diene er „unmittelbar der Durchsetzung der türkischen Regierungspolitik“. Medienberichte jedoch träfen nicht zu, nach denen der MIT über 8 000 Mitarbeiter in Deutschland verfüge. Bei dieser Zahl handele es sich „nach Erkenntnissen des Verfassungsschutzes“ um die „Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter des MIT im In- und Ausland insgesamt“.

Laut Innenministerium würden die unterschiedlichen offiziellen Repräsentanzen der Türkei in Deutschland „Stimmungs- und Lagebilder“ anfertigen und versuchen, „auch über die türkische Gemeinde hinaus, Einfluss auf die Meinungsbildung“ zu nehmen. Kernaufgabe des Geheimdienstes im Ausland sei jedoch die „Aufklärung Oppositioneller“.

Unabhängig hiervon verfüge der türkische Staat über „weitere Möglichkeiten der politischen Einfluss-

nahme“, z. B. durch die Organisationen „Union of International Democrats (UID), die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB) oder die nationalistische Ülkücü-Bewegung.

Dieses „weitläufige Netzwerk aus Personen und Organisationen“ diene der „aktiven Meinungsbildung im Sinne der türkischen Regierung“ und biete dem MIT „eine große Zahl potentieller Zuträger und Hinweisgeber“.

Es sei – so das Innenministerium – belegt, dass Imame, die in Moscheen der DITIB tätig waren oder sind, „von der staatlichen türkischen Religionsbehörde DIYANET über die türkischen Generalkonsulate beauftragt“ worden seien, „Informationen zu Gülen-Angehörigen in ihrer Gemeinde zu übermitteln“. Entsprechende Verfahren des Generalbundesanwalts wegen des Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit nach § 99 StGB seien „aus unterschiedlichen Gründen (z.T. hatten die Beschuldigten Deutschland bereits verlassen) eingestellt“ worden.

Landtag NRW, Drucksachen-Nr. 17/11689 v. 3.11.2020

(Auszüge aus der Anfrage v.3.11.2020)

VERBOTSPRAXIS

Ein Jahr PKK-nah ermittelt

Im Dezember 2019 erschien auf der Internetseite ANF-News ein Artikel mit einer Videosequenz zu der Feier anlässlich des Gründungstages der PKK. In dieser Sequenz soll ein Kurde sowie weitere Personen „in aktiver Art und Weise“ zu sehen gewesen sein, die „unter Verwendung PKK-naher Symbole“ die Feier-

lichkeiten zelebriert hätten. Dies behauptet eine Polizeibehörde in Baden-Württemberg. Fast ein Jahr später – Mitte November – erhielt der Veranstaltungsbesucher die Mitteilung, dass gegen ihn ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz eingeleitet worden sei. Daraufhin hat er anwaltliche Beratung in Anspruch genommen.

(Azadi)

REPRESSION

Antifa Enternasyonal vor dem Landgericht Lüneburg

Am 18. November 2020 fand die Berufungsverhandlung im Lüneburger Fahnenprozess vor dem Landgericht statt. Ein Antifaschist ist angeklagt, eine Antifa-Enternasyonal-Fahne, die die Staatsanwaltschaft als „verbotenes Symbol“ bewertet, auf einer Demonstration am 24. März 2018 gegen die völkerrechtswidrige Invasion der türkischen Armee in Afrîn/Nordsyrien mitgeführt zu haben.

Nach einem Freispruch vor dem Lüneburger Amtsgericht am 7. Juli 2020 hatte die Staatsanwaltschaft Berufung gegen das erstinstanzliche Urteil des Strafrichters am Amtsgericht eingelegt. Der Anklagevorwurf – ein angeblicher Verstoß gegen das Vereinsgesetz

– soll nochmals verhandelt werden. Die Staatsanwaltschaft erhofft sich damit eine Verurteilung in ihrem Sinne, kommentierte die Antifaschistische Aktion Lüneburg/Uelzen:

„In Lüneburg wird auf Initiative der regionalen Staatsanwaltschaft und eines einzelnen Polizeibeamten der Staatsschutzabteilung das Verwenden der grünen Antifa-Fahne seit Monaten kriminalisiert. Die Antifa-Enternasyonal-Fahne kann mit Ausnahme von Lüneburg, Celle und der Türkei überall auf diesem Planeten problemlos gezeigt werden. Indem die Lüneburger Staatsanwaltschaft das PKK-Verbot immer maßloser ausdehnt, wird es jetzt auch auf Antifa-Gruppen und deren Symbole angewendet.

Das Ermittlungsverfahren beruht auf bloßen Vermutungen und einer Hypothese der Staatsanwaltschaft.



Die Fahne wird seit Jahren in der BRD verwendet, sie ist frei verkäuflich, ist nicht in den Listen des Innenministeriums der verbotenen Symbole aufgeführt und ein Verbot ist nicht bekannt. Vielmehr ist die Staatsanwaltschaft Lüneburg für ihren Verfolgungseifer gegen die kurdische Freiheitsbewegung berüchtigt und versucht die deutsche Verbotspolitik mit ihren Repressionsmaßnahmen noch weiter auszudehnen. Ein weiteres Symbol soll offenbar verboten werden.“

Zum Hintergrund des Verfahrens hat die Antifaschistische Aktion Lüneburg/Uelzen eine ausführliche Erklärung veröffentlicht, die ANF ungekürzt dokumentiert hat:

<https://anfdeutsch.com/aktuelles/antifa-enternasyonal-vor-dem-landgericht-luneburg-22663>

EU plant weitere Grundrechtseingriffe bei „Terrorbekämpfung“

EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und EU-Ratschef Charles Michel sprachen im Zusammenhang mit den Terroranschlägen in Wien, Nizza und Conflans mit den EU-Regierungschefs, u.a. Macron, über eine grundlegende Reform des freien Reiseverkehrs im Schengenraum und einen verstärkten Kampf gegen den Terrorismus, der wirksamere Grenzkontrollen und eine intensivere Kooperation der Sicherheitsbehörden erforderlich machten. Es müsse über die Kontrolle der Internetkommunikation debattiert werden, um die Verschlüsselungen für Messenger-Dienste – wie WhatsApp und Signal – einzuschränken. Diese Vorhaben rief die harsche Kritik der Zivilgesellschaft und parlamentarischen Opposition auf den Plan, denn Geheimdienste sollen Zugang selbst zu verschlüsselten Kommunikationsformen erhalten. Schon im Dezember soll ein entsprechender Gesetzesentwurf von den EU-Innen- und Justizministern verabschiedet werden. Der Chaos Computer-Club vermutet hinter diesen Vor-

haben eine lang geplante Strategie für mehr staatliche Eingriffsrechte in der digitalen Kommunikation.

Von der Leyen kündigte nach der Video-Konferenz an, dass die EU-Kommission am 9. Dezember eine Agenda zur Terrorismusbekämpfung vorstellen werde. Es solle insbesondere um eine effektivere Prävention gegen Radikalisierungen gehen.

(ND v. 11.11.2020/Azadi)

Sofortige Freilassung der Antifaschistin Lina E.

„Hier wird mal wieder ein Bedrohungsszenario von links aufgebaut, indem schwere Tatvorwürfe erhoben werden und die Betroffenen direkt zu einer *kriminellen Vereinigung* erklärt werden. Die Pressemitteilung der Bundesanwaltschaft liest sich wie eine Vorverurteilung, mit der öffentlich gegen Antifaschist*innen Stimmung gemacht werden kann,“ erklärte Anja Sommerfeld, Bundesvorstandsmitglied der Roten Hilfe zur Festnahme der Antifaschistin Lina E. in Leipzig. Sie wird beschuldigt, „gemeinsam mit weiteren Personen an mehreren Angriffen auf Faschisten beteiligt gewesen zu sein“ und eine ‚kriminelle Vereinigung‘ nach § 129 Strafgesetzbuch gegründet zu haben, mit dem Ziel, „Angriffe gegen Personen der rechten Szene durchzuführen“.

Es sei – so Anja Sommerfeld – „besonders wichtig, sich in der Solidarität weder von den Tatvorwürfen noch der Kriminalisierung abschrecken zu lassen“, sondern sich „eindeutig zu Wort zu melden und die sofortige Freilassung von Lina und die Einstellung des Verfahrens“ zu fordern. Jede Stellungnahme gegen die Kriminalisierung sei „hilfreich“. Zudem müssten Spenden zur Deckung hoher zu erwartender Prozesskosten gesammelt werden, womit bereits begonnen worden sei.

(ND v. 18.11.2020/Azadi)

Verfassungsbeschwerden gegen Überwachungsinstrumente in Hamburg und Gesetzesverschärfungen auf Bundesebene

Die Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V. (GFF), die Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen (VDJ) e.V. und weitere NGOs haben am 23. November Verfassungsbeschwerde gegen den Trojaner-Einsatz durch den Verfassungsschutz und Predictive-Policing-Befugnisse der Polizei in Hamburg erhoben. „Angesichts der umstrittenen Überwachungspraxis von Geheimdiensten und wiederkehrender Polizei-Skandale sind neue Befugnisse für diese Behörden höchst bedenklich. Wie diese Befugnisse in Hamburg geregelt sind, ist darüber hinaus verfassungswidrig“, so Bijan Moini, Verfahrenskoordinator bei der GFF. Seit Inkrafttreten des Hamburgischen VS-Gesetzes im April dieses Jahres darf sich der VS ohne Gerichtsbeschluss oder andere Vorab-Kontrollen in Geräte bestimmter Personen hacken (§ 8 Abs. 12). Dies verletze aber die Betroffenen in ihrem IT-Grundrecht und es verletze das Telekommunikationsgeheimnis. Zudem greife der Geheimdiensttrojaner die vertrauliche Kommunikation

z.B. von Anwält*innen und Journalist*innen an, womit insbesondere die Pressefreiheit verletzt werde.

Die Verfassungsbeschwerde richtet sich zudem gegen die automatisierte Auswertung von Daten durch die Hamburger Polizei, die Personenprofile aus einer unbestimmten Menge von Daten erstellen darf, darunter auch öffentlich verfügbare Daten aus „sozialen“ Netzwerken. Auf diese Weise solle in Hamburg die vorbeugende Verbrechensbekämpfung (Predictive Policing) eingeführt werden. Es sei unklar, von wem Profile angefertigt werden könne und welche Folgen ein etwaiger „Beifang“ für Betroffene haben würde. Auch sei unklar, für welche Zwecke konkret Software eingesetzt werde und wie lange Profile gespeichert würden.

Die Verfassungsbeschwerde hat aber auch einen bundespolitischen Aspekt, weil die Regierungskoalition das Artikel 10-Gesetz kurzfristig ändern wolle und alle VS-Behörden und weitere Nachrichtendienste mit Trojanern ausgestattet werden sollen. „Unsere Beschwerde gegen das Hamburger Gesetz ist ein Musterverfahren für die Reform auf Bundesebene: Wir wollen die mit dem Geheimdiensttrojaner verbundenen Grundsatzen frühzeitig durch das Bundesverfassungsgericht klären lassen,“ so der Jurist Bijan Moini.

(PM der VDJ v. 23.11.2020/Azadi)

GERICHTSURTEILE

Ein Novum: Polizist wegen Gewalt gegen Kurden verurteilt

In Berlin ist ein Polizist von einem Berliner Amtsgericht wegen massiver Gewaltanwendung gegen einen kurdischen Demonstranten zu einer Bewährungsstrafe verurteilt und suspendiert worden. Dabei handelt es sich um ein Novum.

Seit Jahrzehnten sind in Deutschland lebende Kurden und Kurden von Kriminalisierung betroffen. Friedliche Demonstrationen werden häufig zum Schauplatz von Polizeigewalt, die wird mit Verweis auf das PKK-Verbot als legitim betrachtet wird. Jetzt ist jedoch endlich ein polizeilicher Gewalttäter zu einer Bewährungsstrafe verurteilt und vom Dienst suspendiert worden.

Im Oktober erschien in der Berliner Zeitung (BZ) eine Meldung mit der Überschrift „Berliner Prügel-Polizist bekommt ein Jahr Haft auf Bewährung“. Der Name des Polizisten wurde in dem Bericht anonymisiert und die kurdische Demonstration, um die es unter anderem ging, nicht erwähnt. Wie ANF-Recherchen ergeben haben, wurde der Polizist verurteilt, weil er einen zwanzigjährigen Kurden im Gefangenentransporter misshandelt hat. Der Vorfall ereignete sich am Rande einer Demonstration am 1. Dezember 2018 zum

25. Jahrestag des PKK-Verbots in Deutschland. Unter dem Motto „Der Wunsch nach Freiheit lässt sich nicht verbieten“ zogen Tausende Menschen vom Berliner Alexanderplatz nach Kreuzberg. Von Beginn war es zu polizeilichen Provokationen gekommen, die in brutale Gewalt ausarteten. Demonstranten wurde mit Fäusten ins Gesicht geschlagen, sie wurden getreten, beleidigt und bedroht. Einer der Betroffenen wollte hinterher Anzeige gegen den Polizisten Tony A. stellen, scheiterte jedoch an mangelnden Beweisen für seine Misshandlung.

Als der heute 22-jährige Kurde, der aus Sicherheitsgründen anonym bleiben möchte, von dem Polizisten traktiert wurde, wurde es selbst einigen Kollegen zuviel. Tony A. verteidigte sich mit der Behauptung, dass er zuerst angegriffen worden sei. Dem widersprach die Polizistin Lisa G. und zeigte ihren Kollegen an. In dem Prozess hatte die Staatsanwältin in ihrem Plädoyer von „einer Art Selbstjustiz“ gesprochen und beantragte eine Freiheitsstrafe von einem Jahr und drei Monaten auf Bewährung.

Tony G. behauptete vor Gericht, zuerst sei er durch einen Faustschlag des kurdischen Demonstranten verletzt worden. Diese Aussage wurde von Lisa G. dementiert. Nach Angaben der Hauptbelastungszeugin wurde

der junge Kurde ohne Anlass im Gefangenentransporter zu Boden gebracht und geschlagen.

Die Richterin befand die Aussagen der Zeugin als glaubwürdig und verurteilte den Polizisten zu einem Jahr Freiheitsstrafe auf Bewährung. Tony A. ist inzwischen aus dem Polizeidienst entlassen worden.

In zahlreichen weiteren Fällen von gewalttätigen Polizeiangriffen auf kurdische Demonstrationen sind keine Ermittlungen eingeleitet worden. In Berlin ist vor allem auch der offenbar gezielte Einsatz von polizeilichen Erdoğan-Anhängern mit türkischem Migrationshintergrund ein gesondertes Problem. 2017 hatten Ausbilder der Berliner Polizeiakademie von einem massiven Problem mit „türkischem Nationalismus“ in den eigenen Reihen berichtet.

Ebenfalls 2017 ist in Berlin eine Demonstration gegen das Verbot von Symbolen der PYD und YPG/YPJ von der Polizei angegriffen und drei Aktivisten dabei verletzt worden. In Videoaufnahmen war zu sehen, wie ein Polizist sich dem Kurden Şemsettin Sevim von hinten nähert und mit einem harten Gegenstand auf ihn einschlägt. Dieser wurde verletzt ins Krankenhaus eingeliefert, gegen den gewalttätigen Polizisten wurde kein Verfahren eingeleitet.

(ANF v. 7.11.2020)

OVG Berlin-Brandenburg: VS darf Hans-Litten-Archiv nicht mehr als „extremistisch“ bezeichnen

Laut Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg, darf das Bundesamt für Verfassungs-

schutz nicht mehr behaupten, dass das im Jahre 2005 gegründete Hans-Litten-Archiv e.V. in Göttingen eine „extremistische Gruppierung“ sei, welche „verfassungsfeindliche Ziele“ verfolge. Das Gericht sah es jedoch als erwiesen an, dass der Verein weiterhin zur „Struktur“ der Roten Hilfe gehört, weil Dokumente des früheren Rote Hilfe-Archivs ins Hans-Litten-Archiv übergegangen seien und gemeinsame Veranstaltungen zur Geschichte des antifaschistischen Widerstandes stattgefunden hätten.

Das Archiv forscht zur Geschichte der Solidaritätsorganisationen der Arbeiter*innen- und sozialen Bewegungen, darunter der Rote Hilfe-Vereinigungen der letzten 100 Jahre. Die Forschungsstelle trägt den Namen des „Anwalts des Proletariats“, Hans Litten, der 1938 im KZ Dachau von den Nazis in den Tod getrieben wurde. Die Aufnahme des Archivs in den Verfassungsschutzbericht hatte 2018 noch der damalige VS-Präsident Hans-Georg Maaßen veranlasst, bevor er wegen der Verharmlosung rechtsextremistischer Umtriebe zurücktreten musste.

Rechtsanwalt Dr. Peer Stolle, Verteidiger des Archivs, erklärte, dass der Beschluss des OVG zumindest ein Teilerfolg sei. „Mit unserer Klage haben wir uns dagegen gewehrt, dass ein Geheimdienst als Zensor zivilgesellschaftlichen Engagements agiert. Das sind wir auch unserem Namenspatron Hans Litten schuldig, der immer entschieden gegen staatliches Unrecht aufgetreten ist,“ heißt es in einer Erklärung des Archivs.

(jw v. 11.11.2020)

ZUR SACHE: PRÄSIDIAL-DIKTATUR TÜRKEI

Haft für Filmemacher wegen Doku über Rojava-Revolution

Der kurdische Filmemacher Kutbettin Cebe ist von einem Gericht in Balıkesir zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden. Der 32-Jährige wurde beschuldigt, „Propaganda für eine Terrororganisation“ betrieben zu haben. Hintergrund ist die Dokumentation „Roza – Das Land der zwei Ströme“ über die Revolution von Rojava, die Cebe im Jahr 2016 gedreht hatte. Der Film thematisiert die verschiedenen Aspekte des gesellschaftlichen Aufbruchs der Kurd*innen, Suryoye und Araber*innen, die in Rojava inmitten des syrischen Bürgerkriegs Selbstverwaltungsstrukturen etablierten und sowohl gegen die Assad-Regierung als auch gegen dschihadistische Gruppen kämpf(t)en. Cebe bezeichnet sein Werk als Kritik an westlichen Mainstream-Medien,

die zwar oft von den militärischen Erfolgen von Rojava berichteten, weniger aber von den soziopolitischen.

Das Verfahren fand vor dem 3. Schwurgerichtshof Balıkesir statt. Cebe war im Saal anwesend, seine Verteidigerin Ebru Akkal ließ sich aus Ankara über das Videoliveschaltungssystem SEGBIS in die Verhandlung einbinden. Akkal erklärte, dass keine Straftat vorliege und forderte Freispruch für ihren Mandanten. Außerdem beantragte sie die Aufhebung eines gegen Cebe zuvor verhängten Ausreiseverbots. Cebe selbst erklärte zu seiner Verteidigung: „Ich habe zur Zeit des Krieges gegen den selbsternannten Islamischen Staat eine Dokumentation gedreht. Als Filmemacher stelle ich Fragen und erhalte Antworten. Den Vorwurf der Terrorpropaganda gegen mich weise ich entschieden zurück.“

(ANF v. 5.11.2020)

IHD stellt Bericht über staatliche Informantenanwerbung vor

Der Menschenrechtsverein IHD hat in Ankara einen Sonderbericht zu den in der Türkei praktizierten Methoden der staatlichen Informantenanwerbung und Einschüchterung von Oppositionellen vorgestellt. Der Bericht umfasst die in den ersten zehn Monaten dieses Jahres bekannt gewordenen Fälle, in denen die Betroffenen unter Druck gesetzt, bedroht und teilweise verschleppt worden sind.

Nach Angaben des IHD-Vorsitzenden Öztürk Türkdoğan hat sich in den letzten drei Jahren der Bedarf für eine gesonderte Recherche zu diesem Thema gezeigt. Im Berichtszeitraum sind 160 Fälle festgestellt worden, bei denen Betroffene gegen ihren Willen und mit brutalen Methoden zur Spitzeltätigkeit gezwungen oder eingeschüchtert werden sollten. Auf der Pressekonferenz in der IHD-Zentrale zeigte sich Türkdoğan fassungslos angesichts dieser Dimension: „Die Zahlen umfassen nur die von uns festgestellten Fälle. Wie ist die Türkei in einen solchen Zustand geraten? Und warum schweigt das Parlament dazu?“

Der Menschenrechtler wies darauf hin, dass sogar in der Hauptstadt Ankara Menschen auf offener Straße verschleppt werden: „Woher nehmen die Täter ihren Mut? Es ist die Aufgabe der Justiz, gegen Straftäter zu ermitteln, und was unternehmen die Staatsanwaltschaften der Republik? Ihre Aufgabe ist es nicht, Ermittlungsverfahren gegen Regierungskritiker zu führen.“ Von den Entführungen und Anwerbeversuchen seien inzwischen sogar Schüler*innen und Journalist*innen betroffen. Alle, die festgenommen wurden, seien massiv zur Zusammenarbeit mit Polizei oder Nachrichtendienst gedrängt worden. Türkdoğan kündigte an, den Bericht den UN und anderen internationalen Einrichtungen vorzulegen. Der IHD fordert das Antifolterkomitee des Europarats (CPT) zur Inspektion dieser Fälle in der Türkei auf.

Laut dem Bericht haben sich in diesem Jahr sechs Betroffene an die IHD-Zentrale gewandt. In der Istanbul-Zweigstelle gab es elf Anträge, in Amed (türk. Diyarbakir) fünf, in Izmir 14, in Ankara fünf, in Mersin einen und in Wan drei. Die Dokumentationsgruppe des IHD hat zehn Fälle festgestellt, bei denen Personen verschleppt und bedroht wurden, um sie als Spitzel zu rekrutieren. Alle Betroffenen sind ohne offizielle Vermerke über den Vorgang wieder freigelassen worden. Dem Bericht zufolge waren 72 Personen nach der Festnahme oder unabhängig davon einem Spitzelanwerbeversuch und Drohungen ausgesetzt. In vier Fällen wurde Gefangenen von Staatsanwälten oder dem Sicherheitspersonal eine Agententätigkeit angeboten, 29 Personen erhielten Drohungen in sozialen Netzwerken.

(ANF v. 5.11.2020)

Über 22 000 HDP-Mitglieder seit 2015 festgenommen

Der HDP-Abgeordnete Sezai Temelli hat sich gegenüber ANF zum Regime in der Türkei und der Politik seiner Partei geäußert: „Das Regime, das sich seit 2015 verfestigt hat, benennen wir klar als das, was es ist, nämlich Faschismus“. Er fordert die anderen oppositionellen Parteien und die gesellschaftliche Opposition auf, ihr Schweigen gegenüber diesem System zu brechen.

Nach Angaben der Rechtskommission der HDP wurden zwischen dem 24. Juni 2015 und dem 25. September dieses Jahres 22.321 HDP-Mitglieder festgenommen. Mindestens zehntausend von ihnen sind im Gefängnis. Einem Bericht der Lokalverwaltungskommission der HDP zufolge sind nur noch sechs der 65 Kommunalverwaltungen übrig, in denen die HDP die Wahl 2019 gewonnen hatte. In 48 Kommunen, drei von ihnen Großstädte, wurden Zwangsverwalter eingesetzt. 84 Stadtratsmitglieder und neun Provinzratsmitglieder wurden abgesetzt. Von 37 festgenommenen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sind 18 immer noch inhaftiert.

Der Abgeordnete beschreibt die Politik der AKP/MHP-Regierung als einen Versuch, die gesellschaftliche Opposition zu liquidieren und die Überreste einzuschüchtern. Mit der HDP würden die Arbeiterklasse und die Frauenbewegung mit ihren Errungenschaften angegriffen, wobei die HDP als eine Vorreiterin der demokratischen Kräfte bezeichnet werden müsse. Zur jüngsten Festnahmewelle erklärt er: „Die mit dem Vernichtungsplan eingeleiteten und schließlich zuletzt unter dem Vorwand der Kobanê-Ermittlungen durchgeführten Festnahmen und Verhaftungen bestätigen nur eins: Die Ideen der HDP stellen eine Hoffnung für die Völker dar.“

Temelli ruft alle oppositionelle politische Parteien und gesellschaftlichen Kräfte auf, nicht weiter zu schweigen: „Wenn es ein Regime gibt, das Folter legitimiert und eine gesellschaftliche Opposition, die dagegen ihre Stimme nicht erhebt, dann geht der Faschismus so weit, dass kurdische Dorfbewohner aus einem Hubschrauber geworfen werden.“ Die HDP werde an ihrer Perspektive festhalten und ihren eingeschlagenen Weg fortsetzen.

(ANF v. 5.11.2020)



**HALKLARIN
DEMOKRATİK
PARTİSİ**

Rücktritte

Angesichts der Finanzkrise wurde am 8. November der erst seit Juli 2019 amtierende Zentralbank-Chef Murat Uysal entlassen und durch den ehemaligen Finanzminister Naci Agbal ersetzt. Die türkische Lira hat in den vergangenen Monaten dramatisch an Wert verloren, außerdem steckt die Türkei in einer Wirtschaftskrise. Am 6.11. wurden 8,52 türkische Lira für einen Dollar gehandelt. Seit Beginn des Jahres hat die türkische Währung damit fast 30 Prozent gegenüber dem US-Dollar verloren.

Erdoğan's Schwiegersohn Berat Albayrak erklärte am 8. November seinen Rücktritt als Finanzminister. Auf seinem Instagram-Account nannte Albayrak als Grund gesundheitliche Probleme. Neu ins Amt berufen wurde Lütfi Elvan, Erdoğan's früherer Vizeministerpräsident.

Albayrak, von der Bevölkerung abschätzig „der Bräutigam“ genannt, hatte Erdoğan im Juli 2018 ins Amt des Finanzministers berufen.

(AFP v. 8.11.2020)

Vertrauensanwälte der deutschen Botschaft freigesprochen

Der im September 2019 festgenommene Kooperationsanwalt der deutschen Botschaft in Ankara ist vom Vorwurf der Spionage freigesprochen worden. Das Gericht in Ankara sah auch keine Beweise für eine Verletzung der Privatsphäre und des Erwerbens oder Verbreitens persönlicher Daten. Ein weiterer Anwalt ist ebenfalls in allen Anklagepunkten freigesprochen worden. Vertreter der deutschen Botschaft sowie der Botschaften Norwegens, der Niederlande und Schwedens haben die Verhandlung beobachtet.

Die beiden Vertrauensanwälte haben im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Deutschland gestellte Asylgesuche türkischer Staatsangehöriger überprüft. Bei ihrer Festnahme sind Hunderte vertrauliche Akten in die Hände des türkischen Geheimdienstes MIT gelangt. Der Hannoveraner Rechtsanwalt Dündar Kelloğlu hatte vor einem Jahr dazu erklärt: „Die türkischen Behörden sind vermutlich im Besitz der Daten aller prominenten, in Deutschland um Hilfe suchenden Flüchtlinge ab 2016. Für diese ist damit aus einer abstrakten eine konkrete Gefahr geworden. Keiner dieser Menschen darf abgeschoben werden.“

Eine der Betroffenen ist die kurdische Politikerin Leyla Birlık. Die ehemalige Abgeordnete der Demokratischen Partei der Völker (HDP) war 2019 vom Bundesinnenministerium darüber informiert worden, dass ihre Akte vom MIT beschlagnahmt worden ist und sie dadurch gefährdet sei.

(ANF v. 11.11.2020/Azadi)

Festnahmewelle in der Türkei

In Diyarbakir sowie weiteren Städten im Südosten der Türkei ist es am Freitag zu einer neuen Festnahmewelle gegen die kurdische Demokratiebewegung gekommen. Unter den rund 70 Festgenommenen befinden sich mindestens 24 Rechtsanwälte, außerdem Mitglieder der linken Demokratischen Partei der Völker (HDP), Gewerkschafter, Journalistinnen und Vereinsvorstände. Insgesamt 101 Personen wurden im Rahmen eines Terrorismusermittlungsverfahrens gegen den im Juni verbotenen Dachverband Demokratischer Gesellschaftskongress (DTK) zur Fahndung ausgeschrieben, meldete die kurdische Nachrichtenagentur ANF.

(jw v. 21.11.2020)

KURDISTAN

Angst vor dem Bruderkrieg

Im Nordirak bzw. Südkurdistan wächst die Sorge vor einem Bruderkrieg zwischen den Peschmerga der in Erbil regierenden Demokratischen Partei Kurdistans (KDP) und Guerillakämpfer*innen der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK). Seit Ende Oktober verlegt die KDP Peschmerga-Einheiten mit Artillerie und Panzerfahrzeugen in das Bergland im irakisch-türkischen Grenzgebiet, um die dortigen Guerillacamps einzukreisen und die Bewegungsfreiheit der PKK-Kämpfer einzuschränken.

Die Spannungen verschärften sich am 4. Oktober, als eine Peschmerga-Einheit in ein Guerillacamp in Chamanke in der Provinz Dohuk einzudringen versuchte.

Als die Guerilla nach einer Warnung zwei Sprengsätze zündete, um die gepanzerten Fahrzeuge zu stoppen, wurde ein Peschmerga getötet und weitere verwundet. „Unsere Guerillakräfte werden niemals auf der Angreiferseite stehen“, dementierten die Volksverteidigungskräfte (HPG) die Anschuldigungen KDP-naher Medien, sie hätten das Feuer eröffnet. Sollten die Angriffe jedoch fortgesetzt werden, werde sich die Guerilla verteidigen.

Zwischen der konservativen, durch feudale Familienbande zusammengehaltenen KDP, die vom Barsani-Clan dominiert wird, und den linksorientierten und eher aus proletarischen und bäuerlichen Bevölkerungsschichten stammenden Anhängern des in der Türkei inhaftierten PKK-Vordenkers Abdullah Öcalan

herrscht seit Jahrzehnten Rivalität. Während die durch ihre Ölgeschäfte eng mit Ankara verbundene KDP die Besatzungsoperationen der türkischen Armee im Nordirak zulässt, hat sich die Guerilla den Invasoren wie in den vergangenen Monaten in Haftanin entgegengestellt. Da die ortskundige Guerilla der türkischen Armee im Bergland immer wieder harte Schläge beibringen konnte, setzt Ankara verstärkt auf die Kollaboration mit der KDP.

Deren Vorsitzender Masud Barsani beschuldigt die PKK, Gebiete in der kurdischen Autonomieregion „besetzt“ zu haben und damit Schuld an der Vertreibung Tausender Dorfbewohner in Folge türkischer Luftangriffe zu sein. Doch tatsächlich erscheint der Kampf gegen die PKK als Vorwand für Ankaras Militäroperationen im Nordirak, denn türkische Regierungspolitiker und Medien haben mehrfach ganz offen Anspruch auf ehemals osmanische Gebiete einschließlich der Erdöllagerstätten um Kirkuk erhoben.

Mit Masud Barsani als KDP-Vorsitzendem, seinem Sohn Masrur als Ministerpräsidenten und seinem Nefen Netschirwan als Präsidenten hat die Familie alle Schlüsselpositionen in der Autonomieregion besetzt. Es sei tatsächlich nur die Barsani-Familie, die zum Krieg treibt, erklärte ein Menschenrechtsaktivist aus Erbil

am 4. November telefonisch gegenüber *junge Welt*. Die Bevölkerung lehne einen Bruderkrieg strikt ab und wisse genau, dass von der PKK keine Gefahr ausginge. Doch in dem klientelistischen System in der kurdischen Autonomieregion sei die Bindung an die KDP für viele Menschen existentiell, so dass sie nicht öffentlich Stellung beziehen könnten. Die meisten Peschmerga seien schon aufgrund der seit Monaten ausstehenden Löhne nicht bereit, ihr Leben im Kampf gegen andere Kurden zu riskieren, meinte der Aktivist. Dessen ist sich wohl auch der Barsani-Clan bewusst, der nur direkt an die Familie gebundenen Loyalisten wie die Präsidialgarde „Mekteba Serok“ in die Guerillagebiete geschickt hat.

Der Dachverband „Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans“ (KCK), dem die PKK und ihre Schwesterorganisationen angehören, warnte am 5. November eindringlich vor einem durch die KDP provozierten innerkurdischen Krieg. Dies würde die Errungenschaften des kurdischen Volkes in allen Teilen Kurdistans gefährden. Mit einem Anschlag auf eine aus dem Nordirak kommende Ölpipeline in der türkischen Provinz Mardin hatte die Guerilla in der vergangenen Woche ein Warnsignal an Ankara und zugleich den von den Petrodollars profitierenden Barsani-Clan geschickt.

(Nick Brauns in *jw* v. 6.11.2020)

INTERNATIONALES

„Menschen, die aufbegehren, werden kriminalisiert“

Emre Şahin sprach für die „junge welt“ in Italien mit der linken Aktivistin Edgarda Marcucci, die vor Gericht für eine Beendigung ihrer „Sonderüberwachung“ kämpft. Sie hatte sich von September 2017 bis Juni 2018 den kurdischen Frauenverteidigungseinheiten YPJ in Nordsyrien angeschlossen. Bei ihrer Rückkehr nach Italien wurde sie von einem Gericht zu einer zweijährigen „Sonderüberwachung“ verurteilt, über die am 12. November in einer Revision verhandelt wurde. Auf die Frage, was diese „Sonderüberwachung“ bedeute, antwortete sie u.a., dass eine solche Maßnahme nur „aufgrund der Einschätzung deiner Persönlichkeit“ verhängt werde und nicht etwa, weil man sich einer Sache schuldig gemacht habe.

Konkret bedeute das für sie, „nicht mit Menschen, die verurteilt worden sind oder ein offenes Gerichtsverfahren haben“, in Kontakt treten dürfe. Untersagt werde ihr weiter, öffentliche Veranstaltungen oder Buchvorstellungen zu besuchen. Des weiteren sei ihr Führerschein eingezogen worden und einen Reisepass habe sie auch nicht mehr. Außerdem:

„Italien darf ich überhaupt nicht verlassen und ohne Polizeierlaubnis auch nicht die Stadt Turin. Wenn ich

die Stadt verlasse, wird die jeweilige Polizeistelle informiert, damit sie überprüfen können, ob ich von 21 Uhr bis 7 Uhr zu Hause bin – denn zwischen diesen Uhrzeiten darf ich nicht raus. Zwischen 18 und 21 Uhr darf ich lediglich durch die Stadt laufen, ohne irgendwo hinzugehen. Auch muss ich ein rotes Notizbuch bei mir tragen, wo Polizisten alles reinschreiben, was ich tue.“

Befragt, mit welchen Vorwürfen sie konfrontiert sei, sagte sie, dass außer ihr weitere vier Personen aus Turin angeklagt seien und verurteilt werden sollten. „-Anfangs deshalb, weil wir uns militärischen Strukturen angeschlossen haben und wissen, wie man eine Waffe benutzt. Das hat sich nach einer Weile geändert, weil der öffentliche Druck gestiegen war. Die Menschen haben gemerkt, dass es eine wichtige Sache ist, in Syrien gegen die Dschihadistenmiliz „Islamischer Staat“ zu kämpfen. Auch der politische Wert des demokratischen Konföderalismus ist gestiegen. Daraufhin lenkte das Gericht ein. Es hieß plötzlich, sich der Revolution in Rojava anzuschließen, ist kein Grund, als sozial gefährlich zu gelten.“

Warum sie dennoch verurteilt worden sei, beantwortete Edgarda Marcucci so: „In meinem Fall wurde gesagt, ich hätte seit Jahren ein „antiautoritäres Verhalten“ gehabt. Unter anderem, weil ich weiterhin politisch aktiv war. In Turin fand die Waffenmesse „Aerospace

and Defence Meeting“ statt. Dort gab es eine Veranstaltung, wo es um die Beziehungen zwischen der Türkei und Italien ging. Das passierte nicht mehr als drei Wochen nach der Invasion der Türkei in Nordsyrien im Oktober 2019 und keine zwei Wochen nachdem der italienische Außenminister Luigi di Maio offiziell erklärt hatte, alle Waffenverkäufe an die Türkei ausgesetzt zu haben. Es gab einerseits die Erklärung des Staates, die Invasion sei schlimm, und auf der anderen Seite keine konkreten Maßnahmen, die Türkei davon abzuhalten. Im Gegenteil: Wirtschaftliche und militärische Beziehungen wurden gefördert. Ich bin als Teil einer kleinen Gruppe in die Büroräume eines Sponsors der Veranstaltung gegangen. Wir wollten Beweise haben, dass Italien seine Beziehungen zu Ankara runtergefahren hat. Es war nur eine kleine symbolische Aktion, aber es wurde ganz anders dargestellt“.

Dennoch ist sie als einzige verurteilt worden. Laut Anklageschrift habe sie selbst während des Gerichtsverfahrens weiterhin an Demonstrationen teilgenommen. Nicht einmal der Prozess hätte sie davon abgehalten, sich „kriminell“ zu verhalten. Das mache den „ideologischen Charakter“ sichtbar: dass nämlich Menschen, die aufbegehren, kriminalisiert würden, „vor allem Frauen, die oft an vorderster Front kämpfen“. Sie seien oft „das erste Ziel staatlicher Repression“.

(jw v. 12.11.2020)

Schwedische Linkspartei fordert Entschuldigung beim kurdischen Volk

Die schwedische Linkspartei (Vänsterpartiet) fordert eine offizielle Entschuldigung der Regierung beim kurdischen Volk für die Verfolgung von Kurdinnen und Kurden im Zuge des Mordes an dem Ministerpräsidenten Olof Palme, der 1986 von dem Rechtsextremisten Stig Engström erschossen worden war. Zunächst konnte dieser damals unerkannt entkommen.

Obwohl Palme den PKK-Vorsitzenden Öcalan zu Gesprächen nach Schweden einladen wollte und als Freund der kurdischen Freiheitsbewegung galt, lancierte der damalige Fahndungsleiter Hans Holmér die PKK zur Hauptverdächtigen. Die PKK und Abdullah Öcalan dementierten beharrlich jegliche Beteiligung an dem Attentat. Für sie galt Palme als „Freund der unterdrückten Völker“ – das kurdische Volk mit eingeschlossen. Mit den Ermittlungen von Hans Holmér begann in Schweden und Europa eine Verfolgungswelle gegen Kurdinnen und Kurden, die letzten Endes auch den Grundstein für das PKK-Verbot legte. Erst zwanzig Jahre nach dem Tod von Stig Engström kam ans Licht, dass dieser den Mord begangen hatte. Welche Hintermänner er hatte, ist nicht bekannt.

Der außenpolitische Sprecher der Linkspartei, Håkan Svenneling, reichte einen entsprechenden Antrag im Parlament ein. Er wies darauf hin, dass die Ermittlungen im Mordfall Palme am 10. Juni 2020 abgeschlos-

sen worden seien, und erklärte: „Eine Zeitlang stellte die Theorie, die PKK sei es gewesen, den absoluten Schwerpunkt dar. Aber es war klar, dass diese Theorie absolut falsch ist, und so wurde der wahre Mörder vor einer Anklage bewahrt.“ Umfassende Repressionsmaßnahmen seien damals gegen kurdische Institutionen durchgeführt worden und einige kurdische Flüchtlinge hätten sogar ihre Aufenthaltstitel verloren. Dadurch seien den Kurdinnen und Kurden in Schweden dauerhafter Schaden zugefügt worden. „Mit dem Abschluss der Ermittlungen ist es jetzt höchste Zeit, sich mit den Fehlern auseinanderzusetzen und sich bei den Geschädigten zu entschuldigen“, so Svenneling

(ANF v. 17.11.2020)

Rumänien lieferte kurdische Asylsuchende an die Türkei aus

Am 18. November sind knapp vierzig kurdische Asylsuchende mit Gewalt in Bukarest/Rumänien in ein Flugzeug nach Istanbul gesetzt worden, was vom kurdischen Europadachverband KCDK-E als völkerrechtswidrig verurteilt wurde. Weiter heißt es in einer Erklärung: „Der türkische Staat mobilisiert seine paramilitärischen Strukturen gegen Kurden und Oppositionelle nicht nur in Kurdistan und der Region, sondern auch im Ausland, insbesondere in Europa. Dafür benutzt er den MIT und den IS. Über Konsulate, Moscheen und Scheininstitutionen wird diese Organisation auch in Rumänien vorangetrieben. Es ist unbegreiflich, dass der rumänische Staat nicht gegen diese Strukturen vorgeht, sondern lieber Menschen an das Erdogan-Regime ausliefert, die für Demokratie und Freiheit kämpfen.“ Der Verband fordert die rumänische Regierung auf, von ihrer „mensen- und völkerrechtswidrigen Haltung abzusehen“. Es dürfe „kein weiterer kurdischer Mensch seinem Folterer, dem kurdenfeindlichen türkischen Staat, ausgeliefert werden“. Sich hierfür einzusetzen, fordert der Verband die Öffentlichkeit auf.

(ANF v. 21.11.2020)

Globale Zunahme rechter Terrorangriffe

Laut dem jährlich erscheinenden Global Terrorism Index haben rechtsextremistische Angriffe in Nordamerika, Westeuropa und Ozeanien erheblich zugenommen. Die Forscher stellten fest, dass diese Taten seit 2014 um 250 Prozent angestiegen seien. Die Zahl der Todesopfer lag innerhalb von fünf Jahren gar bei mehr als 700 Prozent. Es gebe so viele rechte Angriffe wie zu keiner anderen Zeit in den vergangenen 50 Jahren.

(jw v. 26.11.2020)

ZEIT ZUM LESEN

Überblick über Öcalans politische Philosophie



Seit Oktober 2020 liegt ein erster Überblick über die politische Philosophie Abdullah Öcalans vor. Auf knapp 160 Seiten liefert Peter Schaber, Mitherausgeber des „Lower Class Magazine“, mit seinem Buch „Die Überwindung der kapitalistischen Moderne. Eine Einführung in die politische Philosophie Abdullah Öcalans“ eine Zusammenfassung der Theorie der kurdischen

Freiheitsbewegung. Es ist ein Überblick, ohne sie „zu kritisieren oder zu bewerten“ (S. 9).

Theorie der Bewegung und Gedanken Öcalans? Das ist quasi deckungsgleich, obwohl der Vordenker seit mehr als 20 Jahren isoliert auf einer Gefängnisinsel im Marmarameer sitzt. Dort hat er unter anderem sein fünfbändiges Opus Magnum „Manifest der demokratischen Zivilisation“ geschrieben. Seine Bücher stellen die theoretische Richtschnur der kurdischen Bewegung dar, die seit mehr als 40 Jahren für Gleichberechtigung, Demokratie und Sozialismus im Nahen Osten kämpft und Menschen überall auf der Welt inspiriert. Deshalb

erfordert es Mut, eine Einführung zu schreiben, die von vielen kritisch beäugt werden wird.

Genau aus diesem Grund muss auch in Deutschland eine Linke, „die sich verloren hat und sich auf der Höhe der Zeit wiederfinden will“ (S. 10), darüber diskutieren. Denn keine der antikapitalistischen und antikononialen Kräfte des 20. Jahrhunderts hat langfristig gesiegt. Öcalan versucht sich an einer Erklärung der Ursachen, und wirft zugleich einen Blick in die Zukunft. [...]

Aus dem Erbe mythologischer Geschichten, der Religionen und heutzutage der Wissenschaft und Philosophie strickt Öcalan ein sinnstiftendes Ganzes, das für Schaber logisch und stringent ist. [...]

Die vorliegende Darlegung des politischen Denkens Öcalans ersetzt natürlich das Lesen der Originalquellen nicht. Jedoch kann sie Lesekreisen oder Einzelkämpfer*innen dazu dienen, Dinge nachzuschauen, die man in der Masse der Seiten des „Manifests der demokratischen Zivilisation“ oder anderer seiner Bücher übersieht oder wieder vergessen hat. Deshalb: holt euch diese Einführung!

* Die Buchrezension erschien erstmalig auf dem Blog des Münchner Kommunikationswissenschaftlers Kerem Schamberger und wurde ANF vom Autor zur Verfügung gestellt.

(ANF v. 7.11.2020/stark gekürzt von Azadi)

Peter Schaber: „Die Überwindung der kapitalistischen Moderne“ – Eine Einführung in die politische Philosophie Abdullah Öcalans

Unrast-Verlag, Münster 2020,
160 Seiten, softcover, 12,80 Euro

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Sachsen: Rechtsextremismus „größte Bedrohung“

Nach Aussagen des sächsischen Innenministers Roland Wöllner (CDU) vom 3. November gibt es in Sachsen so viele Rechtsextremisten wie seit 30 Jahren nicht mehr. So sei deren Anzahl Sicherheitsbehörden im Vergleich zum Vorjahr um etwa 600 auf 3400 gestiegen. Binnen eines Jahres habe sich die Anzahl gewaltorientierter Rechtsextremisten um rund 30 Prozent von 1500 auf 2000 erhöht, die sich „nicht mehr zwingend in festen Strukturen“ befänden. Die Entwicklung des Rechtsextremismus in Sachsen sei die aktuell „größte Bedrohung“. Die „Szene“ weise eine „hohe Dynamik und Mobilisierungskraft“ auf, z.B. bei rechten Konzerten, Kampfsportveranstaltungen, Demonstrationen, Fußballspielen und insbesondere in den digitalen Netzwerken.

Insbesondere bilde sich in den „sozialen“ Medien bei Jugendlichen ein ernstzunehmender Nährboden, aus dem gefährliche Straftaten erwachsen könnten.

(ND v. 3.11.2020)

Parteiübergreifende Initiative zum Verbot von Reichskriegs- und Reichsflagge

SPD, CDU, Grüne, Linke und Freie Wähler im brandenburgischen Landtag treten in einem gemeinsamen Antrag für ein Verbot der missbräuchlichen Verwendung der schwarz-weiß-roten Flagge des Kaiserreiches (Reichskriegsflagge) ein. Sein Titel: „Rechtsradikale Symbole verbannen – Reichskriegsflaggen verbieten und missbräuchliche Verwendung der Reichsflagge in Brandenburg untersagen“. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Erik Stohn sprach sich dafür aus, das Verbot nicht

darauf zu beschränken, sondern auf die Reichsflagge zu erweitern. Wer diese zeige, verübe eine rechtsextreme Provokation. Die Flaggen seien „seit Jahren ein Symbol für nationalsozialistische Anschauungen und/oder von Menschenfeindlichkeit“ heißt es in dem Antrag. Das Verbot solle auch auf privaten Grundstücken gelten.

Linksfraktionschef Sebastian Walter meinte, es dürften nicht wieder Bilder zugelassen werden wie in Berlin, als am Rande der Demonstration von Corona-Leugnern Menschen mit diesen Fahnen die Treppe des Reichstagsgebäudes hinaufstürmten. Lena Duggen von der AfD meinte, bei dem Vorstoß handele es sich um einen „Schaufensterantrag“, es gebe wichtigere Probleme. Die Fraktion werde sich hieran nicht beteiligen.

(ND v. 11.11.2020)

40. Jahrestag des „Krefelder Appells“

Am 15./16. November 1980 trafen sich in Krefeld über 1000 Vertreter*innen verschiedener Initiativen der Friedensbewegung im Seidenweberhaus und verabschiedeten einen Text gegen die Stationierung von Pershing-II-Raketen und Marschflugkörpern in Mitteleuropa (Nato-Doppelbeschluss) und für grundlegende politische und gesellschaftliche Veränderungen. Er ging in die Geschichte ein als „Krefelder Appell“. Diesem Appell folgten Friedensdemonstrationen mit Zehntausenden von Teilnehmer*innen insbesondere in Bonn, aber auch in anderen Städten. Es waren großartige Manifestationen gegen die Aufrüstungspolitik auch der von Helmut Schmidt (SPD) geführten Regierungskoalition aus SPD und FDP.

Die Friedens- und Zukunftswerkstatt e.V. organisierte für den 40. Jahrestag eine virtuelle Veranstaltung über Youtube.

(jw v. 11.11.2020/Azadi)

Cansu Özdemir: Verbot der ‚Grauen Wölfe‘ längst überfällig

In einem interfraktionellen Antrag von SPD, CDU/CSU, FDP und Grünen wird die Bundesregierung unter anderem dazu aufgefordert, den Einfluss der „Ülkücü“-Bewegung zurückzudrängen. Organisationsverbote gegen die Vereine dieser Bewegung zu prüfen. Dieser Antrag wurde angenommen und somit startet der Prozess für ein Überprüfungsverfahren. Die Hamburger Bürgerschaftsabgeordnete der Linkspartei, Cansu Özdemir kommentierte die Initiative: „Wenn aktuell die Parteien versuchen, sich mit ihren Verbotsforderungen zu überbieten, dann stellen Oppositionelle die berechnete Frage, warum erst jetzt?“ Es sei höchste Zeit, dass sich der Bundestag „endlich mit der neofaschistischen Bewegung ‚Graue Wölfe‘ befasst“. Die Linksfraktion hat mit einem eigenen Antrag ein sofortiges Verbot dieser Organisation gefordert. „Das interfraktionelle Bündnis hat gezielt die DIE LINKE ausgegrenzt. Ausgerechnet die Fraktion also, die seit Jahren immer wieder aufs Neue vor der Gefahr durch türkisch-islamische und türkisch-nationalistische Organisationen warnt und den Einfluss des türkischen Staates auf die politische Agenda setzt. Es ist ein seltsamer Schritt, die Linken im Kampf gegen türkische Faschisten auszugrenzen – obwohl es doch gerade linke Kräfte sind, die parlamentarischen und die außerparlamentarischen, die sich seit Jahren auf der Straße den Faschisten in den Weg stellen“, so Özdemir.

Keine der Fraktionen, die den interfraktionellen Antrag unterzeichnet haben, hätten jahrzehntelang geschwiegen und die Kooperation mit türkischen Rechtsextremisten verharmlost. „Mit Unterstützung der CDU und der CSU wurde 1978 die ‚Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland‘ (ADÜTDF, kurz auch „Türk Federasyon“), die Auslandsabteilung der neofaschistischen Partei MHP, in Frankfurt am Main gegründet. Man hat also aktiv dabei mitgeholfen, eine Bewegung zu stärken, die ultranationalistisch und islamistisch ist! Eine Bewegung, die als Feindbilder Armenier*innen, Kurd*innen, Jüd*innen, Êzîd*innen, Alevit*innen und Christ*innen sieht. Ihr Hass richtet sich auch gegen LGBT-Personen und feministische Bewegungen. Sie sind verantwortlich für Hunderte politischer Morde in der Türkei, aber auch für Morde in Deutschland und für die Verfolgung der genannten Oppositionellen. Täter, die am Pogrom gegen Alevit*innen in Sivas beteiligt waren, konnten jahrelang unbehelligt in Deutschland leben. Das Wahlbündnis „Cumhur İttifaki“ (Volksallianz) zwischen der AKP und MHP, das seit 2018 existiert, hat zu einer erneuten Stärkung und Radikalisierung der Ülkücü-Bewegung in Deutschland geführt. Die „Grauen Wölfe“ sind auch Nährboden für Dschihadist*innen in Deutschland. All das sind – auch wenn es nun so präsentiert wird – keine wirklichen Neuheiten“.

Bezogen auf Äußerungen von Cem Özdemir (Grüne), man müsse die „Grauen Wölfe“ verbieten, weil man ja auch die PKK verboten hätte, schreibt die Abgeordnete, dass diese „schwache Argumentation“ nur von der eigenen heuchlerischen Politik ablenken solle.

Es sei der Versuch, „eine progressive und feministische Bewegung mit einer neofaschistischen Bewegung gleichzusetzen“, wohlwissend, „dass der bewaffnete Widerstand gerade aus der höllischen Verfolgung des türkischen Staates und mörderischer Organisationen wie der ‚Grauen Wölfe‘“ entstanden sei. Cem Özdemir habe davon gesprochen, dass man sich den IS-Milizen nicht mit der Yogamatte entgegenstellen könne, woraus die Politikerin folgerte: „Man darf sich also gegen islamistische Terroristen mit Waffen wehren, wird aber als Terrororganisation eingestuft, wenn sich der Widerstand gegen den ‚falschen‘ Unterdrücker, in dem Fall der türkische Staat, richtet?“

Es brauche gesellschaftlichen Druck, um die Bundesregierung zu einem solchen Verbot zu bewegen.

(ANF v. 21.11.2020)

Polizeiuniformen mit Nazisymbolen

„Auf den Aufnähern steht „Schichtprinzessin“ oder „Officer Doofy“, sie zeigen ein bewaffnetes Einhorn oder eine Katze in Polizeiuniform. Mit vermeintlich lustigen „Patches“ schmücken immer mehr Polizisten ihre Uniformen. Doch manche dieser Stoffabzeichen sind alles andere als zum Lachen. Mal mehr, mal weniger subtil nehmen sie Bezug auf rechte Symbolik, zeigen etwa einen Spartanerhelm. Letzteres Emblem hatte ein Bereitschaftspolizist während einer antifaschistischen Demonstration im Oktober in Berlin zur Schau gestellt. Die Polizeiführung der Stadt sah sich daraufhin genötigt, in einem Rundschreiben, das *junge Welt* vorliegt, auf die generelle Unzulässigkeit von privaten Patches auf der Uniform hinzuweisen und mit Disziplinarmaßnahmen zu drohen“, heißt es in einem Bericht der linken Tageszeitung.

Am Rande einer Demo am 5. November habe der Berliner Anwalt Christoph Müller auf der Uniform eines Polizisten ein weiteres dubioses Abzeichen entdeckt, und zwar ein Patch, „das frappierende Ähnlichkeit mit dem Logo der faschistischen Kleinpartei ‚Der III. Weg‘ aufwies“. Einziger Unterschied zum Emblem der 2013 gegründeten Partei sei gewesen, dass unter dem Eichenlaub Handschellen abgebildet waren. Der Beamte habe ihm erlaubt, das Patch zu fotografieren, und erklärt, es handele sich um ein offizielles Abzeichen. Die römische Drei stehe für den dritten Zug einer Einheit der Bereitschaftspolizei. Müller wandte sich an Berlins Polizeipräsidentin Barbara Slowik mit der Bitte, den Vorgang zu prüfen. Auf Anfrage der Zeitung sagte Anja Dierschke von der Pressestelle der Berliner Polizei, dass es kein offizielles Abzeichen sei und das Tragen Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen könnten. Verstöße seien „nicht zulässig“ und „im Ansatz zu unterbinden“.

Nach Recherchen von *jW* wird das Abzeichen mit „Der III. Weg“-Symbolik kommerziell vertrieben, etwa bei Ebay. Dort werden diese Patches mit den römischen Ziffern I bis V angeboten und in der Beschreibung heißt es: „Für die, die sich jeden Tag gemeinsam in ungewisse Situationen stürzen, bei Hitze und Kälte auf der Straße stehen und als erster vor Ort sind. Trage deine Dienstgruppe/Hundertschaft mit Stolz.“ Anbieter ist die 2017 von zwei Polizisten im schleswig-holsteinischen Nahe nördlich von Hamburg gegründete Firma Polzeimemes GbR. Einer der beiden Gründer, Thomas Bankiewicz, erklärte am Montag gegenüber *jW*, er sei bereits auf eine Ähnlichkeit des Patches mit dem Logo der Partei „Der III. Weg“ aufmerksam gemacht worden. Man habe das Abzeichen aus dem Programm genommen, weil man nicht mit rechten Aktivitäten in Verbindung gebracht werden wolle.

(*jw* v. 21.11.2020)

„Einzeltäter“

Wie von der Staatsanwaltschaft Duisburg bestätigt, gab es am 24. November im Zusammenhang mit rechts-extremen Chats erneut Durchsuchungen in Wohnungen und Diensträumen nordrhein-westfälischer Polizisten. Im Zuge von Ermittlungen um rechtsextreme WhatsApp-Chats wurden neun neue Beschuldigte entdeckt, die Nazi-Symbole gepostet und den Hitlergruß gezeigt hätten. Bei den Polizisten soll es sich um eine Gruppe von Polizisten aus Essen und Mülheim handeln, die zusammen gekegelt haben. Beschlagnahmt wurden Handys und andere Datenträger. Die Staatsanwaltschaft ermittelt eigenen Angaben zufolge wegen Volksverhetzung.

(*ND* v. 24.11.2020/*Azadi*)

Weitere „Einzeltäter“

Am 24. November durchsuchte die Staatsanwaltschaft das Haus eines Mannes aus dem Landkreis Diepholz. Hintergrund dieser Maßnahme seien rassistische Vorfälle bei der Berufsfeuerwehr Bremen. Eine Gruppe von Männern solle sich in Chats rassistisch geäußert und rechtsradikale Bilder verschickt haben; einer von ihnen habe hierbei Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen verwendet.

Mehrere Zeugen erklärten gegenüber NDR Radio Bremen und Süddeutscher Zeitung, dass sich innerhalb der Bremer Berufsfeuerwehr seit Jahren rechte Strukturen entwickelt hätten. Bremens Innensenator Ulrich Mäurer (SPD) kündigte darüber hinaus an, auch eine Sonderermittlerin einsetzen zu wollen wegen sexistischer Vorfälle bei der Feuerwehr.

(*ND* v. 25.11.2020)



AZADÎ UNTERSTÜTZT

Im November hat AZADÎ über sieben Unterstützungsfälle entschieden und insgesamt **1683,67 Euro** bewilligt. In den Verfahren ging es um (eingestellte) Verfahren wegen Verstoßes gegen das Vereins- oder Versammlungsgesetz, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. In einem Fall handelt es sich um eine Kurdin mit deutscher und türkischer Staatsangehörigkeit, die während eines Kurzbesuches in der Türkei festgenommen, nach anwaltlicher Intervention zwar wieder frei gelassen wurde, doch das Land nicht verlassen darf. Für rechtliche Schritte durch ihre Anwältin in Deutschland, hat Azadî einen Kostenvorschuss geleistet.

AZADÎ hat in diesem Monat die politischen Gefangene mit **927,- Euro** unterstützt; ein Gefangener erhält Geld zum Einkauf von einer OG der Roten Hilfe.

